

28. Jan. 1974

Flüchtlinge aus Chile

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 25. Januar 1974  
(Beilage)

Antragsgemäss und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Vom vorliegenden Bericht des Justiz- und Polizeidepartements wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sofern die Situation der Flüchtlinge in Chile sich nicht grundlegend ändert, gilt die Aktion als abgeschlossen. Unabhängig von den im Rahmen der Aktion aufgenommenen Flüchtlingen haben in der Schweizerischen Botschaft in Santiago 29 weitere Chilenen Aufnahme gefunden, denen zusammen mit insgesamt 26 Familienangehörigen die Uebersiedlung in die Schweiz bewilligt worden ist.

Es wird davon Kenntnis genommen, dass das Justiz- und Polizeidepartement Asylgesuche von Flüchtlingen aus Chile in gleicher Weise wie solche von Personen aus anderen Ländern im Rahmen der geltenden Grundsätze für die Asylpraxis prüfen und auch berücksichtigen wird.

Das Politische Departement wird mit der Abklärung der Frage beauftragt, ob und in welchem Umfang die Bemühungen des Hochkommissariates der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge zur Eingliederung der Flüchtlinge aus Chile im südamerikanischen Kontinent durch Gewährung eines finanziellen Beitrages unterstützt werden sollen.

Es wird davon Kenntnis genommen, dass einzelne Kreise durch direkte Aktionen und auf eigene Verantwortung, ohne Bewilligung der zuständigen Behörden, weitere Leute aus Chile in Schweizer Familien plazieren wollen. Die angegebenen Zahlen schwanken zwischen 1000 und 5000, nachdem zuerst die Aufnahme von 20'000 Personen gefordert worden war. Da nach Angaben des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge das Problem der in Chile lebenden Flüchtlinge weitgehend gelöst ist, erachtet der Bundesrat die Einladung weiterer Chilenen zum Verlassen ihres Landes und zur Einreise in die Schweiz aus den aus dem Bericht und der Pressemitteilung ergehenden Gründe als ungeeignete Massnahme.

- 2 -

Die schweizerische Oeffentlichkeit wird im Sinne einer be-  
richtigten Mitteilung über diesen Entscheid orientiert  
(s. Beilage).

Protokollauszug (Antrag ohne Beilagen) an:

- JPD 5 zum Vollzug
- EPD 6 " "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:



PressemitteilungFlüchtlinge aus Chile

Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung vom 23. Januar 1974 erneut mit der Frage der Aufnahme von Flüchtlingen aus Chile beschäftigt.

Er hat Kenntnis genommen, dass das Problem der Flüchtlinge in Chile, soweit es erfassbar ist, nach Angaben der verantwortlichen internationalen Organisationen, wie z.B. des Hochkommissariates der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, insofern als gelöst gelten kann, als bis auf wenige Ausnahmen für die in Lagern und Botschaften untergebrachten Flüchtlinge erste Aufnahmemöglichkeiten gefunden werden konnten. Der Bundesrat betrachtet seine Sonderaktion, die als Beitrag zur Lösung eines humanitären Problems zu werten ist, als abgeschlossen. Selbstverständlich bleiben die schweizerischen Behörden und Hilfswerke für die Beherbergung und berufliche Eingliederung bzw. Weiterbildung der zur Zeit insgesamt 255 Chile-Flüchtlinge besorgt. Der Bundesrat betont, dass er gewillt ist, seine Asylpolitik durch Bejahung der Aufnahmebereitschaft gegenüber Verfolgten fortzusetzen.

Der Bundesrat hat davon Kenntnis genommen, dass einzelne Kreise durch direkte Aktionen und auf eigene Verantwortung, ohne Bewilligung der zuständigen Behörden, weitere Leute aus Chile in Schweizer Familien plazieren wollen. Die angegebenen Zahlen schwanken zwischen 1000 und 5000, nachdem zuerst die Aufnahme von 20'000 Personen gefordert worden war. Da nach Angaben des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge das Problem der in Chile lebenden Flüchtlinge weitgehend gelöst ist, erachtet der Bundesrat die Einladung weiterer Chilenen zum Verlassen ihres Landes und zur Einreise in die Schweiz als ungeeignete Massnahme. Einerseits würde es sich vor allem um Personen handeln, deren Flüchtlings-Eigenschaft nicht feststeht, so dass sie als Ausländer den derzeitigen Bestimmungen betreffend die Ueberfremdung unterliegen würden. Andererseits kämen diese Menschen in eine Notlage, falls nach Abschluss der Freiplatzaktion d.h. nach zwei bis drei Monaten nach Ankunft

- 2 -

in der Schweiz ihre Weiterreise angeordnet werden müsste. Sodann ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass auch die ausreisewilligen Chilenen in ihrer überwältigenden Mehrheit in ein lateinamerikanisches Land und nicht nach Europa auswandern möchten, weshalb der Bundesrat seine Bereitschaft erneuert, in enger Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge diese Bestrebungen in geeigneter Form zu unterstützen.

Im übrigen könnte die Fortsetzung einer schweizerischen Flüchtlingspolitik, die den Grundsätzen eines weitherzig interpretierten Asylrechtes entspricht, dadurch gefährdet werden, dass ausreisewillige Menschen in fremden Ländern zur Einreise in die Schweiz aufgefordert werden. Dadurch würde die Aufnahme wirklicher Flüchtlinge, wie sie Jahr für Jahr in der Grössenordnung von rund 1000 und in Notfällen in noch grösserer Zahl zu uns kommen, in Frage gestellt. In diesem Zusammenhang muss auch die geographische Situation der Schweiz in Betracht gezogen werden. Als Teil Europas ist sie in erster Linie zur Aufnahme von Flüchtlingen aus europäischen Ländern prädestiniert. Falsch verstandene Flüchtlingspolitik müsste zur Gefährdung unserer asylrechtlichen Traditionen führen.

## EIDGENÖSSISCHES

JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

Informations- und Pressedienst

28. 1. 1974

Communiqué de presseRéfugiés du Chili

Dans sa séance du 28 janvier 1974, le Conseil fédéral s'est de nouveau occupé de la question de l'admission en Suisse de réfugiés du Chili.

Il a pris acte du fait que, selon les indications fournies par les organisations internationales responsables, telles que le Haut-Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés, le problème des réfugiés au Chili, dans la mesure où il se manifeste, peut être tenu pour réglé en ce sens que, sauf quelques exceptions, un premier accueil est assuré aux réfugiés hébergés dans des camps et des ambassades étrangères. - Le Conseil fédéral considère comme terminé le programme spécial d'accueil qu'il a mis sur pied à titre de contribution à la solution d'un problème humanitaire. Il va de soi que les autorités et œuvres d'entraide suisses continuent à pourvoir au logement ainsi qu'à l'intégration professionnelle ou à la formation des réfugiés du Chili admis dans notre pays qui sont actuellement au nombre de 255. Le Conseil fédéral précise qu'il entend poursuivre sa politique d'asile, en confirmant qu'il est prêt à admettre les persécutés qui demandent à être accueillis dans notre pays.

Le Conseil fédéral a pris connaissance de l'intention de certains milieux de placer dans des familles suisses, par des actions directes et sous leur propre responsabilité, sans autorisation des autorités compétentes, des personnes se trouvant au Chili. Les chiffres articulés oscillent entre 1'000 et 5'000, alors qu'on avait demandé au début d'admettre en Suisse 20'000 personnes. Etant donné que, d'après les informations émanant du Haut-Commissaire des Nations Unies pour les réfugiés, le problème des réfugiés vivant au Chili est pour l'essentiel résolu, le Conseil fédéral estime que l'invitation adressée à d'autres Chiliens de quitter leur pays pour venir en Suisse constitue une



- 2 -

mesure inadéquate. D'une part, il s'agirait essentiellement d'étrangers dont la qualité de réfugiés n'est pas établie, de sorte qu'ils seraient assujettis aux dispositions en vigueur concernant la pénétration étrangère. D'autre part, ces personnes se trouveraient dans une situation pénible si leur départ devait être exigé après la fin de l'"action des places gratuites", c'est-à-dire deux à trois mois après leur arrivée en Suisse. En outre, il y a lieu de relever, à ce propos, que l'écrasante majorité des Chiliens qui désirent quitter leur patrie voudraient émigrer dans un Etat d'Amérique latine et non en Europe; c'est pourquoi le Conseil fédéral renouvelle sa promesse de soutenir ces démarches d'une manière appropriée, en étroite collaboration avec le Haut-Commissariat précité.

Par ailleurs, la poursuite d'une politique suisse conforme aux principes d'un droit d'asile libéralement interprété pourrait se voir compromise si, dans des pays étrangers, on incitait des personnes désireuses d'émigrer à se rendre en Suisse. Un tel mode d'agir mettrait sérieusement en question l'admission de véritables réfugiés, comme il s'en présente chez nous un millier chaque année, voire d'avantage encore, en cas d'urgence. Dans cet ordre d'idée, il convient de tenir compte également de la situation géographique de la Suisse, qui la prédestine, en tant que partie de l'Europe, à recevoir en premier lieu des réfugiés originaires de pays européens. Une politique mal conçue dans ce domaine ne manquerait pas de menacer nos traditions en matière d'asile.

DEPARTEMENT

FEDERAL DE JUSTICE ET POLICE

Service d'information et de presse

28. 1. 1974



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Ausgeteilt

An den Bundesrat

3003 Bern, 25. Januar 1974

Flüchtlinge aus Chile

Der nachstehende Bericht über das Problem der Flüchtlinge aus Chile ist nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert:

1. Vorgeschichte
2. Entscheid des Bundesrates zur Aufnahme von 200 Flüchtlingen aus Chile
3. Durchführung der Aktion in Chile
4. Eingliederungskonzept in der Schweiz
5. Beurteilung der ersten Erfahrungen mit den Flüchtlingen
6. Beurteilung der Kostenfrage
7. Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge aus Chile in der Schweiz
8. Reaktionen in der Schweiz
9. Die Chile-Aktion im Lichte der schweizerischen Asylpolitik
10. Zusammenhänge Asylpolitik und Ausländerpolitik
11. Beurteilung der heutigen Flüchtlingssituation in Chile
12. Beurteilung des schweizerischen Beitrages
13. Entscheid vom 28. Dezember 1973
14. Entwicklung der Situation
15. Anträge

## 1. Vorgeschichte

- 1.1. Am 11. September 1973 wurde in Chile die Regierung Allende durch einen blutigen Staatsstreich des Militärs gestürzt. Allende selbst fand beim Umsturz den Tod. Die Staatsgewalt übernahm eine militärische Junta.
- 1.2. Die Machtergreifung des Militärs war mit einer anfänglich streng gehandhabten Nachrichtensperre verbunden, die zur Folge hatte, dass die Informationen über die Ereignisse dürftig und widersprüchlich waren.
- 1.3. Es zeigte sich bald, dass das Militär in äusserst strenger Art und Weise gegenüber allen Anhängern Allendes vorging, gleichgültig, ob es sich bei diesen um Chilenen oder um in Chile lebende Ausländer handelte. Es kam zu Verhaftungen, Internierungen, Folterungen und standrechtlichen Erschiessungen. Zu Tausenden wurden Allende-Anhänger und Ausländer selbst in Fussballstadien interniert und dort festgehalten.
- 1.4. In der ganzen Welt kam es zu Kundgebungen gegen den Umsturz des auf legaler Weise zur Macht gelangten Allende und zu Aufrufen zur Unterstützung der von der Junta verfolgten Personen.
- 1.5. Ein besonderes Problem bildeten die zahlreichen Asylbegehren auf den ausländischen Botschaften in Santiago. Während die südamerikanischen Staaten das Institut des sogenannten diplomatischen Asyls kennen und diesem sogar eine besondere Konvention gewidmet haben, wurden alle übrigen Staaten durch das Problem überrascht. Dies hatte eine Zurückhaltung der verantwortlichen Botschafter zur Folge. Diese Zurückhaltung ihrerseits wurde dann zum Gegenstand heftiger Kritik in den verschiedensten



Staaten. Auch Botschafter Masset, der schweizerische Vertreter in Santiago, kam ins Kreuzfeuer der Kritik. Er erhielt in der Folge die Instruktion, keine gefährdeten Personen zurückzuweisen, solange die Aufnahmemöglichkeit als gegeben betrachtet werden konnte. So fanden denn auch relativ viele Chilenen in der schweizerischen Residenz Aufnahme.

## 2. Entscheid des Bundesrates zur Aufnahme von 200 Flüchtlingen aus Chile

- 2.1. Angesichts der akzentuierten Notsituation zahlreicher ausländischer Flüchtlinge und der verschiedenen in den Botschaften aufgenommenen Chilenen entschloss sich der Bundesrat, 200 Flüchtlinge aus Chile in der Schweiz aufzunehmen und dabei deren Uebersiedlung in die Schweiz auch praktisch sicherzustellen. Es ist hier hervorzuheben, dass der Bundesrat in einem Zeitpunkt handelte, in dem er noch nicht mit entsprechenden Aufnahmeaufrufen der verschiedensten Organisationen konfrontiert war.
- 2.2. Mit dem raschen Handeln ging es dem Bundesrat einerseits darum, einen Beitrag zur Linderung der grössten Not zu leisten und gleichzeitig auch die Bereitschaft anderer Staaten zu ähnlichen Aktionen zu wecken.
- 2.3. Die zahlenmässige Begrenzung der Aktion drängte sich aus den verschiedensten Gründen auf. Vorab ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass das Flüchtlingsproblem in Chile zahlenmässig überblickbar erschien. Sodann aber galt es auch zu berücksichtigen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen aus einem entfernten Kontinent doch ganz andere Aspekte aufweist, als diejenige von Flücht-

lingen aus Europa und hier namentlich aus den Nachbarländern. Schliesslich wurde auch erwogen, dass dort, wo die Unmittelbarkeit nicht ohne weiteres bejaht werden kann, die Zusammenhänge mit der allgemeinen Ausländersituation nicht einfach als nebensächlich betrachtet werden dürfen.

- 2.4. Wenn der Bundesrat sich im übrigen entschloss, die aufzunehmenden Flüchtlinge an Ort und Stelle auswählen zu lassen, so wollte er damit unter anderem auch den humanitären Aspekt der Aktion sicherstellen.

### 3. Durchführung der Aktion in Chile

- 3.1. Wie der vom Bundesrat mit der Durchführung der Aktion beauftragte Vertreter der Polizeiabteilung in Santiago feststellen konnte, war das lösbare Flüchtlingsproblem ein Zweifaches. Einmal handelte es sich um damals rund 2'000, unter dem Schutze des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge stehende ausländische Flüchtlinge in Chile, nämlich vorwiegend Brasilianer, Bolivianer, Uruguayaner und andere Südamerikaner. Sodann kamen alle die Chilenen in Frage, die auf ausländischen Botschaften Schutz und Aufnahme gefunden hatten. Hier ging es damals um eine Zahl von ca. 1'000 Personen.
- 3.2. Aufgrund dieses Sachverhaltes wurden dann bei der Auswahl vorab die auf der Schweizerischen Botschaft aufgenommenen Chilenen berücksichtigt. In der Folge arbeitete der Vertreter der Polizeiabteilung in zwei der sieben Flüchtlingslager von Santiago sowie auf der argentinischen und venezolanischen Botschaft.

3.3. Die Auswahl erfolgte dabei unter folgenden Kriterien:

- Schwergewicht auf dem humanitären Aspekt
- Beurteilung der Eingliederungsfähigkeit in der Schweiz
- Versuch der Abklärung, ob die Kandidaten zu den die Demokratie ablehnenden, mit der Gewalt arbeitenden Aktivisten zu zählen sind.

3.4. Die Organisation der Ausreise aus Chile begegnete grössten Schwierigkeiten. Diese lagen sozusagen ausschliesslich in der bewusst zurückhaltenden Arbeitsweise der chilenischen Behörden, die die Erteilung der Bewilligungen zum freien Geleit von schikanösen Abklärungen abhängig machten. Dies hatte u.a. zur Folge, dass der Charterflug, mit dem die erste Gruppe von in der Schweiz aufgenommenen Flüchtlingen ausgeflogen werden sollte, nicht voll ausgelastet werden konnte.

#### 4. Eingliederungskonzept in der Schweiz

4.1. Gestützt auf Erfahrungen schien es zweckmässig, dass die Flüchtlinge vor der eigentlichen Eingliederung während einer beschränkten Dauer in Kollektivunterkünften untergebracht werden. Der Aufenthalt in diesen Unterkünften sollte drei Monate nicht übersteigen. Das Schweizerische Rote Kreuz erklärte sich bereit, mit Hilfe seiner lokalen Sektionen für eine derartige provisorische Unterbringung besorgt zu sein. Die Flüchtlinge wurden in der Folge in Altstätten/SG, Trogen, Erlenbach im Simmental, Pully und Glion untergebracht.

4.2. Wesentlich schien, dass den Flüchtlingen während der Phase der kollektiven Unterbringung ein Unterrichts-

programm vermittelt werde, das ihnen die spätere Integration erleichtern könnte. Zu diesem Zwecke wurde für die verschiedenen Heime ein allgemeiner Unterrichtsplan ausgearbeitet. Das Schwergewicht des Unterrichtsstoffes wurde dabei auf die Vermittlung derjenigen Landessprache gelegt, wo die Flüchtlinge später eingegliedert werden sollten. In den Lehrplan gehörten ebenfalls die Grundzüge der schweizerischen Geschichte, Geographie und Staatskunde. Für die Durchführung des Unterrichtes konnten in allen Heimen Fachleute gewonnen werden.

4.3. Entsprechend dem Eingliederungskonzept nahmen anfangs Dezember 1973 Betreuerinnen und Betreuer der der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe angegliederten Hilfswerke mit den Flüchtlingen Kontakt auf. Ihre Aufgabe war es, durch sorgfältige Befragung der Einzugliedernden deren Wünsche hinsichtlich Arbeit und Unterkunft kennen zu lernen, und alsdann die Integrationsmöglichkeiten abzuklären. Dabei war der Auflage Rechnung zu tragen, dass die Flüchtlinge in möglichst vielen Regionen eingegliedert werden sollten. Für diese Arbeit standen den Hilfswerken rund zwei Monate zur Verfügung, damit die angestrebte Maximaldauer der provisorischen Unterbringung nicht überschritten wurde.

4.4. In der deutschen Schweiz ist die Eingliederung rasch vorangeschritten. Es steht fest, dass die Heime Altstätten und Trogen bis Ende Januar geschlossen werden können, d.h., dass bis zu diesem Zeitpunkt für alle dort lebenden Flüchtlinge Arbeit und Unterkunft gefunden werden konnte. Dieser Termin wird für die Flüchtlinge in Glion und Pully nicht eingehalten werden können, da sich dort mehrere Personen befinden,

die wegen ihrer Ausbildung und Tätigkeit nur schwer einzugliedern sind. Immerhin werden auch an diesen beiden Orten bis Ende Januar rund 70 % der Flüchtlinge die Heime verlassen haben.

- 4.5. Von verschiedenen Seiten wurden an diesem Eingliederungssystem Kritik geübt. Es wurde insbesondere vorgeworfen, dass die Integrierung zu schnell vorangetrieben und den Flüchtlingen zum Teil unpassende Arbeit vermittelt werde. Hiezu ist zu sagen, dass die meisten Flüchtlinge selbst wünschen, möglichst bald die Heime zu verlassen. Zum andern kann festgehalten werden, dass infolge der vorläufigen Sprachschwierigkeiten oft nicht die der Ausbildung des Einzugliedernden adequate Arbeit vermittelt werden kann. Da diese Schwierigkeit voraussehen war, wurden die Flüchtlinge bereits bei ihrer Auswahl in Santiago darauf aufmerksam gemacht. Es sind denn auch vor allem aussenstehende Kreise, welche die vermittelten Arbeitsstellen kritisieren.

Als stossend wurde verschiedentlich von Flüchtlingen und Aussenstehenden empfunden, dass das Gros der in der Schweiz Aufgenommenen in der deutschen Schweiz integriert werden soll. Da in Chile als erste Fremdsprache offenbar französisch gelernt wird, haben verschiedene dieser Flüchtlinge gewisse Vorkenntnisse dieser Sprache. Es liegt auf der Hand, dass den in der welschen Schweiz eingegliederten Personen dank ihrer Französischkenntnisse die besseren Integrierungsmöglichkeiten offenstehen. Eine absolute Gerechtigkeit kann jedoch hinsichtlich dieses Punktes nicht erreicht werden.



## 5. Beurteilung der ersten Erfahrungen mit den Flüchtlingen

### 5.1. Kontakte

5.1.1. Es ist festzustellen, dass die Flüchtlinge den Angehörigen der verschiedenen Heimleitungen zum Teil mit einem gewissen Misstrauen gegenübergetreten sind. Dies dürfte einerseits darauf zurückzuführen sein, dass diese Personen gegenüber Angehörigen offizieller Institutionen grundsätzlich kritisch sind. Andererseits muss aber hervorgehoben werden, dass oftmals schweizerische Kreise von aussen dieses Misstrauen geschürt haben. Ausschlaggebend für die Beziehungen zwischen Flüchtling und Betreuern war allerdings deren Persönlichkeit. Es kam verschiedentlich zu Reibereien, die aber ohne Ausnahme auf unbedeutende Missverständnisse zurückzuführen waren.

5.1.2. Soweit beurteilt werden kann, haben sich die Kontakte mit der schweizerischen Bevölkerung bis heute einseitig gestaltet. Aufgrund eines Aufrufes der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe ist eine erhebliche Anzahl von Einladungen über die Festtage eingegangen. Diese Einladungen führten zum Teil zu andauernden Beziehungen. Sie dürften meist aus Kreisen gestammt haben, die dem Experiment Allende mit Sympathie und Interesse gegenüberstanden. Unabhängig davon konnte von Anbeginn festgestellt werden, dass Kreise der extremen Linken intensiven Kontakt mit den Flüchtlingen suchten. Auch hier dürften gewisse Kontakte andauern. Es konnte aber auch festge-

stellt werden, dass solche Beziehungen von den Flüchtlingen abgebrochen wurden, da ihnen die Mentalität dieser Kreise zu stur und unverständlich erschien.

5.1.3. Die Beziehungen zwischen den Flüchtlingen im gleichen Heim müssen unterschiedlich bewertet werden. Wo verschiedene Nationalitätengruppen gemeinsam untergebracht waren, konnte zwischen ihnen ein gewisses Misstrauen festgestellt werden.

## 5.2. Habitus der Flüchtlinge

5.2.1. Die Aufnahmewilligkeit der Flüchtlinge kann im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Dies gilt insbesondere für die chilenischen Staatsangehörigen.

5.2.2. Ob die Flüchtlinge die nötige Ausdauer besitzen, um sich bestmöglich den neuen Verhältnissen anzupassen, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden. Hinsichtlich Weniger dürften einige Zweifel angebracht sein.

5.2.3. Der Arbeitswille ist allgemein vorhanden. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass sich die meisten Flüchtlinge wünschen, möglichst bald die Kollektivunterkünfte verlassen zu können. Bei den Studenten unter den Flüchtlingen ist der Wunsch vorhanden, möglichst bald das Studium wieder aufnehmen zu können.

5.2.4. Wie weit der Drang zur politischen Betätigung vorhanden ist, kann zur Zeit nur schwer beurteilt werden. Die meisten Flüchtlinge scheinen

die aufrichtige Absicht zu haben, sich der Politik gänzlich zu enthalten. Allerdings dürfte dies für einige von ihnen in Anbetracht des Druckes schweizerischer Kreise nicht ganz einfach sein.

## 6. Beurteilung der Kostenfrage

### 6.1. Kosten im Einzelfall

6.1.1. Basierend auf Vergleichszahlen dürfte der finanzielle Aufwand pro Einzelperson rund Fr. 6'000.- ausmachen. Dieser Betrag umfasst die Transportkosten, die Kosten der provisorischen Unterbringung inkl. erste Einkleidung und Sprachunterricht sowie die Kosten der Eingliederung. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Flüchtlinge drei Monate nach der Eingliederung nicht mehr unterstützt werden müssen.

6.1.2. Bei den Studenten dürften die Kosten im Einzelfall um Fr. 8'000.- bis 9'000.- jährlich höher liegen. Die Finanzierung der Studien der rund 20 bis 30 Studenten wird momentan in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement des Innern geprüft.

6.2. Basierend auf die vorgenannten Zahlen dürften sich die Auslagen der gesamten Aktion für die normale Eingliederung von 250 Flüchtlingen auf ca. 1,5 Mio Franken belaufen. Hinzu kommen die zusätzlichen Aufwendungen für die Studenten, welche bei einer maximalen Annahme von 30 Studierenden à Fr. 8'000.- pro Jahr Fr. 240'000.- ausmachen. Nicht inbegriffen in diesen Beträgen sind die

allerdings rückzahlbaren Aufwendungen der vorgesehenen Möbelkredite.

6.3. Die zur Verfügung stehenden Erfahrungszahlen lassen es als unwahrscheinlich erscheinen, dass diese Kosten entscheidend gesenkt werden können. Dies wäre nur möglich, wenn bei einer allfälligen Aufnahme weiterer Flüchtlinge die diversen Freiplatzangebote ausgenützt würden. Die Kosten liessen sich auf diese Weise evtl. auf Fr. 3'000.-- pro Person senken. Ob diese Art der Eingliederung allerdings zweckmässig ist, ist an anderer Stelle zu untersuchen.

## 7. Entwicklung der Zahl der Flüchtlinge aus Chile in der Schweiz

7.1. Der Bundesrat beschloss am 17. Oktober 1973 bis zu 200 Flüchtlinge aus Chile im Rahmen einer Sonderaktion in unserem Lande aufzunehmen. Diese 200 Personen wurden durch einen nach Santiago entsandten Beamten der Eidgenössischen Polizeiabteilung bezeichnet. Ein erster Transport von 106 Personen traf am 5. November 1973 in Genf und Kloten ein. Nach diesem Termin erreichten laufend kleinere Gruppen nach Erhalt der notwendigen Sauf-conduit unser Land.

7.2. Nach dem Abschluss der Auswahlarbeiten des Vertreters der Eidgenössischen Polizeiabteilung suchten verschiedentlich Flüchtlinge bei der Schweizerischen Botschaft in Santiago um Asyl nach. Mehreren wurde in Anbetracht einer akuten Gefährdung das diplomatische Asyl gewährt. Eine erhebliche Anzahl von Flüchtlingen suchte insbesondere nach Bekanntwerden des Beschlusses der chilenischen Behörden, wonach sie das freie Geleit nur für Personen gewähren werde, die vor dem 31. Dezember 1973

in ausländischen Botschaft Aufnahme gefunden haben, bei unserer Botschaft und der von der Schweiz betreuten polnischen Botschaftskanzlei Zuflucht. Auch diesen Personen wurde das Asyl in unserem Lande gewährt, soweit sie nicht den Wunsch äusserten, nach Polen zu gehen. Total haben auf diese Weise 29 Personen in der Schweiz Asyl erhalten, zu denen noch 26 Familienangehörige kommen.

### 7.3. Persönliche Einreisen und Asylgesuche in der Schweiz

7.3.1. Verschiedene Flüchtlinge haben die Schweiz wegen persönlicher Beziehungen zum Asylland gewährt. So bestehen in drei Fällen verwandtschaftliche Beziehungen. Andere wiederum haben bereits in der Schweiz gelebt oder sind hier aufgewachsen (z.B. zwei Kinder des ehemaligen chilenischen Botschafters Montes).

7.3.2. Verschiedene Asylgesuche wurden von Personen ohne besondere Beziehungen zur Schweiz gestellt. Diese Gesuche standen aber in einem ununterbrochenen zeitlichen Zusammenhang mit den Ereignissen in Chile. Es handelt sich bei diesen Flüchtlingen vor allem um chilenische Diplomaten in Europa und anderen Ländern. So haben die Botschafter aus Warschau und Kairo um Asyl nachgesucht. Herr Nationalrat Chavannes/Genf hat sich des weitern für einige bei internationalen Organisationen in Genf arbeitende Diplomaten eingesetzt.

## 8. Reaktionen in der Schweiz

8.1. Der Entscheid des Bundesrates, bis zu 200 Flüchtlinge in der Schweiz aufzunehmen, wurde anfänglich grundsätzlich



positiv gewertet. Lediglich die Republikanische Partei und die Nationale Aktion haben sich ablehnend geäußert.

- 8.2. Noch vor Eintreffen der ersten Flüchtlinge wurden Kritiken am Eingliederungskonzept laut. Es wurde insbesondere bemängelt, dass eine zu langsame Eingliederung in die Gesellschaft vorgesehen sei. Es waren allerdings die selben Kreise, die später die Auffassung vertraten, die Flüchtlinge würden zu schnell in den Alltag integriert.
- 8.3. Im Verlaufe der Zeit wurden vermehrt Stimmen laut, die den Bundesrat ersuchten, mehr als 200 Flüchtlinge aus Chile in der Schweiz aufzunehmen.
- 8.3.1. Kaplan Koch, als Exponent der Gesellschaft der Freunde Chiles startete im Verlaufe des Monats Dezember eine Freiplatzaktion mit dem Ziel, 20'000 Flüchtlingen aus Chile eine Unterkunft in der Schweiz zu verschaffen. Er richtete diese Aufrufe vorerst an alle Kirchgemeinden und wenig später auch an die politischen Gemeinden. Er verhandelte u.a. auch mit der Nationalen Luftverkehrsgesellschaft Swissair über mögliche Grattistransporte, die sein Ansuchen an das Eidgenössische Luftamt weiterleitete. Von diesem wurde ihm eine vinkulierte Grundsatzzusicherung erteilt.
- 8.3.2. Die Aktion Koch fand die Unterstützung verschiedener Organisationen und Politiker. So haben sich u.a. der Gewerkschaftsbund, die Christlich-Nationale Gewerkschaft, der Schweizerische Friedensrat, Terre des hommes und die Schweizerische Liga für Menschenrechte hinter den Aufruf von Kaplan Koch gestellt. Von den Politikern, die im Zusammenhang mit dieser Aktion erwähnt wurden, sind

uns die Herren SR M. Eggenberger sowie NR Aubert, Canonica und A. Schmid bekannt.

- 8.3.3. Gleichzeitig mit diesen Aufrufen ersuchte die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe den Bundesrat, weitere 300 Flüchtlinge aus Chile aufzunehmen, zu deren Eingliederung und Betreuung sich die ihr angeschlossenen Hilfswerke bereit erklärten. Diese Eingabe wurde unterstützt durch Frau Nationalrätin Dr. Blunschy.
- 8.3.4. Gegen die immer lauter werdenden Stimmen zur vermehrten Aufnahme von Flüchtlingen aus Chile reagierten die Ueberfremdungsgegner heftig. Der Bundesrat wurde gewarnt, den Vorstössen dieser Kreise nicht zu entsprechen. Massgebliche Personen der Ueberfremdungsgegner sahen sich sogar veranlasst, den Bundesrat über Drohungen mit Gewaltanwendungen zu orientieren.
- 8.3.5. Herr Ständerat Hefti wandte sich in einer persönlichen Intervention an den Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes und vertrat die Auffassung, dass die weitere Aufnahme von Flüchtlingen aus Chile nicht mehr tragbar wäre. Dies sowohl hinsichtlich der aufzuwendenden Mittel, als auch in Anbetracht der Ueberfremdungssituation.
- 8.3.6. Vorwiegend aus der welschen Schweiz wurden petitionsartige Eingaben von ca. 1'700 Personen für weitere Aufnahmen an den Bundesrat gerichtet.
- 8.3.7. Seit Wochen gelangen zudem an verschiedene Departemente und Dienststellen zahlreiche Interventionen für und gegen die Aufnahme weiterer Flüchtlinge. Diese Eingaben scheinen oft aus ehrlicher Sorge um das Wohl der chilenischen Flüchtlinge geschrieben zu sein. Ebensooft beinhalten sie grobe und beleidigende Anwürfe gegen die Behörden.

## 9. Beurteilung der heutigen Flüchtlingssituation in Chile

### 9.1. Angaben des Hochkommissariates der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge

Nach Angaben des Hochkommissariates der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge - eine schriftliche Bestätigung hierfür wurde von der Polizeibehörde verlangt - scheint das Problem der ausländischen Flüchtlinge weitgehend eine Lösung gefunden zu haben. Für die derzeit noch verbleibenden, ausreisewilligen ausländischen Flüchtlinge scheinen genügende Aufnahmemöglichkeiten gefunden worden zu sein. Für das Hochkommissariat ist dagegen ein neues, kleineres Flüchtlingsproblem in Argentinien, Mexiko und Peru entstanden, indem diese drei Länder insgesamt 350 der aus Chile aufgenommenen ausländischen Flüchtlinge zur Weiterreise verhalten. Auch hier ist allerdings das Problem zahlenmässig kaum von grosser Bedeutung.

9.2. Was die in ausländischen Botschaften aufgenommenen, meist chilenischen Flüchtlinge anbelangt, so ist es Sache des asylgewährenden Staates, für sie zu sorgen. Auch hier stellen sich somit zurzeit keine schwerwiegenden Fragen.

9.3. Nicht erfassbar ist die Dunkelzahl der potentiellen Flüchtlinge, d.h. der Chilenen, die sich vor der derzeitigen Regierung verstecken müssen, weil sie sich zu den Verfolgten zählen. Man wird sich hier jedoch darüber im klaren sein müssen, dass diese Leute ihr Land gar nicht ohne weiteres verlassen können, da sie nicht damit rechnen dürfen, von den chilenischen Behörden einen Ausreisepass zu erhalten.

9.4. Wenn heute gewisse schweizerische Kreise in Chile auswanderungswillige Leute finden sollten, dürfte es sich dabei gar nicht um primär Verfolgte handeln. Die Flüchtlings-

qualifikation dieser Chilenen scheint damit bei erster Beurteilung eher fraglich zu sein.

- 9.5. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Flüchtlingsproblem in Chile, soweit es erfassbar ist, heute weitgehend gelöst werden konnte. Zu unterstreichen wäre dabei, dass die Ueberfliegung solcher Flüchtlinge in einen anderen als den südamerikanischen Kontinent immer als Notlösung zu werten ist. Wunsch jedes Flüchtlings aus Chile ist es nämlich, sich möglichst in Südamerika wieder irgendwo festzusetzen.

## 10. Die Chile-Aktion im Lichte der schweizerischen Asylpolitik

- 10.1. Im Verlaufe der Aktion wurde von denjenigen, die der Meinung sind, der Bundesrat sei engherzig, die Auffassung vertreten, die Schweiz könne viel mehr Chilenen aufnehmen. Von der Gegenseite wurde der Vorwurf erhoben "das Boot sei voll". Wir sind an sich grundsätzlich der Auffassung, dass die Schweiz derzeit in der Lage ist, noch eine grössere Anzahl von Flüchtlingen aufzunehmen, als sie gegenwärtig beherbergt. Das Boot ist somit sicher nicht voll. Die zahlenmässige Beschränkung der Aufnahme von Chile-Flüchtlingen ist durch andere, eingangs erwähnte Ueberlegungen bedingt. Wir vertreten die Meinung, dass die Disponibilität in erster Linie eine solche der Unmittelbarkeit ist. Die Schweiz soll und will bereit sein, Leute aufzunehmen, die aus politischen oder ähnlichen Gründen an Leib und Leben gefährdet sind und an ihrer Grenze oder im Lande selbst um Aufnahme nachsuchen. Dort, wo der Flüchtling gewissermassen geholt werden muss, ist die Fragestellung eine andere. Dies gilt insbesondere in noch ausgesprochenerem Masse dann, wenn dieses Holen in fremden Kontinenten erfolgt. Hier muss schon im Interesse der Aufrechterhaltung der Asylpolitik eine gewisse Zurückhaltung ausgeübt werden. Würde man dies

- 17 -

nicht tun, müsste man korrekterweise verlangen, dass wir in alle Länder mit links- oder rechtsstehenden Diktaturen Missionen zu schicken hätten, mit dem Ziel, aus diesen eine möglichst grosse Anzahl von Verfolgten in die Schweiz zu bringen. Damit aber wäre unsere Asylpolitik am Ende dessen, was sie bei einer verantwortungsvollen, realistischen Betrachtungsweise zu leisten in der Lage ist.

- 10.2. Verschiedentlich wurde auch erwähnt, im Jahre 1956 habe man über 10'000 Ungarn und im Jahre 1968 rund 10'000 Tschechoslowaken in der Schweiz aufgenommen. Man wende mit anderen Worten heute unverständlicherweise andere Massstäbe an. Neben den vorgängig gemachten Gedankengängen ist hier festzuhalten, dass im Jahre 1956 rund 180'000 Ungarn und im Jahre 1968 rund 60'000 Tschechoslowaken in unserem Nachbarland Oesterreich standen und dort um Schutz und Aufnahme nachsuchten. Demgegenüber hatten wir es bisher in Chile mit einem erfassbaren Flüchtlingsproblem zu tun, das sich in der Grössenordnung von 6'000 bis 7'000 Personen bewegte. Der Vergleich ist somit auch zahlenmässig in keiner Weise schlüssig.

## 11. Zusammenhänge Asylpolitik und Ausländerpolitik

- 11.1. Zwischen unserem humanitär geprägten Asylgedanken und der Ausländerpolitik besteht nur ein bedingter Zusammenhang. Es wäre in der Tat unverständlich, wenn an der Grenze stehende, direkt verfolgte Flüchtlinge zurückgewiesen werden, so lange wir in der Lage sind, ihnen Aufnahme und Schutz zu gewähren. Dass dem Flüchtling im Rahmen der Bestrebungen zur Bekämpfung der Ueberfremdung eine Sonderstellung zukommt, wird selbst von Ueberfremdungsgegnern meist anerkannt.



- 18 -

- 11.2. Jeder Asylpolitik können einmal aber auch zahlenmässige Grenzen aufgezwungen werden. Wo eine solche Grenze liegt, hängt von den Verhältnissen des jeweiligen Zeitpunktes ab. Noch einmal möchten wir in diesem Zusammenhang betonen, dass selbst bei günstigsten Voraussetzungen diese zahlenmässige Grenze sofort erreicht würde, wenn man beginnen sollte, Flüchtlinge aus jedem Kontinent in grosser Zahl in die Schweiz zu holen.
- 11.3. Aus dem Gesagten ergeht, dass der Zusammenhang zwischen der Ausländerpolitik im allgemeinen und der Asylpolitik dort in besonderem Masse gegeben ist, wo man im Rahmen einer als humanitär empfundenen Verpflichtung Flüchtlinge aus Drittstaaten in unser Land holt. Die der Asylpolitik immanente Unmittelbarkeit ist hier nicht mehr gegeben.
- 11.4. Bei der Unterscheidung zwischen humanitären Aspekten und Ausländerpolitik im allgemeinen wird man sich bewusst sein müssen, dass diese nicht jedermann verständlich erscheint. Die Kritiker über diese Differenzierung zu orientieren, ist Aufgabe einer sachgerechten Information.
12. Beurteilung des schweizerischen Beitrages

- 12.1. Die Schweiz hat bis heute rund 230 Flüchtlinge aus Chile aufgenommen. 200 dieser Personen entfallen auf die eigentliche Aktion. Daneben haben, wie schon er-

wähnt, auch nach Abschluss der Aktion weitere Chilenen in der Schweizerischen Botschaft in Santiago oder direkt in der Schweiz um Aufnahme nachgesucht. Bei Mitberücksichtigung des Nachzuges der engsten Familienangehörigen haben wir damit zurzeit mit rund 250 solchen Flüchtlingen zu rechnen.

- 12.2. Wenn auch nicht ohne weiteres massgebend ist, was andere Länder geleistet haben, sei immerhin auf folgende Aufnahmezahlen anderer westlicher Staaten (Stand 11. Januar 1974) verwiesen

Belgien	91
Bundesrepublik Deutschland	270
Kanada	60
Dänemark	46
Finnland	89
Frankreich	403
Italien	99
Niederlande	51
Norwegen	74
Spanien	12
Schweden	502
Vereinigtes König- reich Gross- britannien	10

Die Zahlen für die Bundesrepublik, Frankreich und Schweden können sich inzwischen erhöht haben, indem die Bundesrepublik ihre Bereitschaft zur Aufnahme eines relativ grossen Kontingents erklärt hat, während Frankreich und Schweden von einer eigentlichen zahlenmässigen Begrenzung abgesehen haben.

- 20 -

Auffallend ist im übrigen, dass die sogenannten sozialistischen Staaten sozusagen keine Flüchtlinge übernommen haben. Zum gleichen Zeitpunkt hatten in Bulgarien 3, in der DDR 82, in Polen 29, in der UdSSR 3 und in Ungarn 8 Personen Aufnahme gefunden.

- 12.3. Selbst ohne Vergleiche zu machen, darf hervorgehoben werden, dass es sich beim schweizerischen Beitrag um mehr als nur eine symbolhafte Leistung handelt. Dazu kommt, dass unser rasches Handeln seitens der international verantwortlichen Organisationen gewissermassen als Initialzündung gewertet worden ist.

### 13. Entscheid vom 28. Dezember 1973

- 13.1. Nachdem in der schweizerischen Oeffentlichkeit der Eindruck erweckt wurde, in Chile würden X-tausend Menschen umgebracht, falls sie nicht bis zum 31. Dezember 1973 die Möglichkeit erhalten sollten, das Land zu verlassen, hielt es unser Departement als angezeigt, objektiv und im Namen des Bundesrates zu orientieren. Es ging darum, einerseits Unsicherheiten zu beseitigen und andererseits dem auf den Bundesrat und die Behörden ausgeübten Druck zu begegnen.
- 13.2. Zufolge der festtagsbedingten Abwesenheiten konnten nur Herr Bundespräsident Brugger, die Herren Bundesräte Celio und Tschudi konsultiert werden. Auch Bundeskanzler Huber wurde über die Situation unterrichtet.

- 13.3. Die konsultierten Herren kamen unserem Antrag entsprechend überein, die Aktion als abgeschlossen zu bezeichnen, dagegen zu unterstreichen, dass die Schweiz im Rahmen ihrer Asylpraxis bereit sei, direkt um Asyl nachsuchende Flüchtlinge, die die Voraussetzungen erfüllen, auch weiterhin aufzunehmen. Daneben wurde vereinbart, dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge einen Beitrag finanzieller Art in Aussicht zu stellen, für seine Bemühungen, die Flüchtlinge ihrem Wunsche entsprechend in südamerikanischen Staaten einzugliedern.
- 13.4. Dieser Entscheid wurde der Oeffentlichkeit am 28. Dezember 1973 in einer Pressemitteilung bekanntgegeben, wobei die Gelegenheit benützt worden ist, um über die Zahl der im Rahmen der Aktion bisher eingereisten und der auf unserer Botschaft in Santiago aufgenommenen Flüchtlinge zu orientieren.

#### 14. Entwicklung der Situation

- 14.1. Wie bereits dargelegt worden ist, darf die Flüchtlingssituation in Chile, soweit sie erfassbar ist, als weitgehend gelöst bezeichnet werden.
- 14.2. Es hat sich erwiesen, dass die im übrigen immer nur für ausländische Flüchtlinge geltende Stichtagsdrohung wohl in erster Linie mit dem Zweck erlassen worden war, die sich um diese Personen kümmernden Organisationen dazu zu bringen, für möglichst rasche Lösungsmöglichkeiten zu sorgen. Jedenfalls wurde der Stichtag immer wieder verschoben.

- 14.3. Anders ist die Entwicklung in unserem Lande verlaufen. Die von Kaplan Koch geschaffene und nunmehr von verschiedenen anderen Organisationen sowie auch von einzelnen Parlamentariern unterstützte Freiplatzaktion, die sich bis heute nie mit den Bundesbehörden oder mit den für die Betreuung der Flüchtlinge verantwortlichen privaten Hilfsorganisationen in Verbindung gesetzt hat, soll anlässlich einer am 23. Januar 1974 in Zürich abgehaltenen Pressekonferenz einerseits den Bundesrat aufgerufen haben, die schweizerischen Grenzen den chilenischen Flüchtlingen weit zu öffnen und andererseits erklärt haben, sie werde nächsten Dienstag, den 29. Januar 1974, eine Delegation von 8 Personen nach Chile senden, um dort Flüchtlinge auszuwählen und in die Schweiz zu bringen. Im Verlaufe der nächsten Woche soll eine Geldsammlung eingeleitet werden, deren Ergebnis wohl dazu dienen sollte, die Kosten für den Transport und die spätere Betreuung sicherzustellen.
- 14.4. Wie wir dargetan haben, dürften zurzeit lediglich noch solche chilenische Staatsangehörige ausreisen können, die nicht zu den eigentlich Verfolgten gehören. Da aber die sogenannte Freiplatzaktion auf alle Fälle Erfolg haben will, ist damit zu rechnen, dass sie unter den arbeitslosen und anderen Personen Auswanderungswillige rekrutieren wird, die mit einem chilenischen Reisepass als Touristen ohne Visum in die Schweiz einreisen können. Ein Hinweis für dieses Vorgehen ist die vertrauliche Mitteilung des Hochkommis-

Schreiten gegen die  
lichen und zur Verfügung  
als möglich.



sariates der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, wonach von der Aktion bereits 60 Chilenen nach Argentinien verbracht worden sind. Wenn diese Ausländer einmal hier sind, wird der zweite Schritt darin bestehen, vom Bundesrat zu verlangen, dass er diese Personen als Flüchtlinge anerkennt.

- 14.5. Es muss bedauerlicherweise angenommen werden, dass die humanitären Aspekte hier dazu dienen, den Bundesrat zu einer Aktion zu zwingen, zu der vernünftigerweise die Zustimmung nie erteilt werden könnte. Sind diese Chilenen einmal in der Schweiz, so wird es praktisch kaum mehr möglich sein, sie zur Weiter- oder Rückreise zu verhalten. Würde man dies versuchen, müsste man mit Vorwürfen der Unmenschlichkeit rechnen. Andererseits muss man sich darüber bewusst sein, dass ein Zusehen bei dieser Politik des "fait accompli" ein Zeichen der Schwäche darstellt und als solches von weiten Kreisen nicht verstanden würde.
- 14.6. Diese Situation verlangt unseres Erachtens, dass der Bundesrat unter gleichzeitiger Bejahung seiner positiven Stellung zur Asylpolitik und unter Klarmachung der Gründe, warum er eine Ausweitung der Aktion zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Chile weder als nötig noch als angezeigt erachtet, der Öffentlichkeit in unmissverständlicher Weise erklärt, weshalb er die Aktion von Kaplan Koch als unnötig und unglücklich betrachtet. Ein anderes, aktiveres Einschreiten gegen diese Aktion erachten wir aus rechtlichen und zum Teil auch aus politischen Gründen nicht als möglich.

## 15. Anträge an den Bundesrat

Gestützt auf die gemachten Ausführungen beantragen wir dem Bundesrat folgendes:

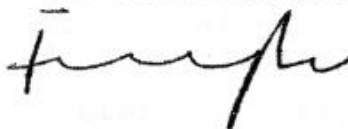
- Der Bundesrat nimmt vom vorliegenden Bericht zustimmend Kenntnis.
- Sofern die Situation der Flüchtlinge in Chile sich nicht grundlegend ändert, gilt die Aktion als abgeschlossen. Unabhängig von den im Rahmen der Aktion aufgenommenen Flüchtlingen haben in der Schweizerischen Botschaft in Santiago 29 weitere Chilenen Aufnahme gefunden, denen zusammen mit insgesamt 26 Familienangehörigen die Uebersiedlung in die Schweiz bewilligt worden ist.
- Der Bundesrat nimmt Kenntnis, dass das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement Asylgesuche von Flüchtlingen aus Chile in gleicher Weise wie solche von Personen aus anderen Ländern im Rahmen der geltenden Grundsätze für die Asylpraxis prüfen und auch berücksichtigen wird.
- Das Eidgenössische Politische Departement wird mit der Abklärung der Frage beauftragt, ob und in welchem Umfang die Bemühungen des Hochkommissariates der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge zur Eingliederung der Flüchtlinge aus Chile im südamerikanischen Kontinent durch Gewährung eines finanziellen Beitrages unterstützt werden sollen.
- Der Bundesrat nimmt Kenntnis davon, dass einzelne Kreise durch direkte Aktionen und auf eigene Verantwortung, ohne Bewilligung der zuständigen Behörden, weitere Leute aus Chile in Schweizer Familien plazieren wollen. Die angegebenen Zahlen schwanken zwischen 1000 und 5000, nachdem zuerst die Aufnahme von 20'000 Personen gefordert worden war. Da nach Angaben des Hochkommissärs der

- 25 -

Vereinten Nationen für die Flüchtlinge das Problem der in Chile lebenden Flüchtlinge weitgehend gelöst ist, erachtet der Bundesrat die Einladung weiterer Chilenen zum Verlassen ihres Landes und zur Einreise in die Schweiz aus den aus dem Bericht und der beiliegenden Pressemitteilung ergehenden Gründe als ungeeignete Massnahme.

- Die schweizerische Oeffentlichkeit ist im Sinne der beiliegenden Mitteilung über diesen Entscheid zu orientieren.

EIDGENOESSISCHES  
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT



Beilagen:

- Pressemitteilung
- verschiedene Unterlagen